|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0744 |
| Titel | Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätte Limmattal und Knonaueramt, Urdorf (Erweiterungsbau) |
| Datum | 16.03.1994 |
| P. | 357 |

[*p. 357*] Die 1975 gegründete Stiftung bildet geistig Behinderte aus und sorgt für deren Eingliederung und dauernde Beschäftigung. Sie führt die Heilpädagogische Schule Limmattal für 39 Kinder. Daneben betreibt die Stiftung in Urdorf eine Werkstätte mit 110 und ein Wohnheim mit 54 Plätzen sowie eine Aussenwohngruppe mit 6 Plätzen. Im Anfang Oktober 1989 bezogenen Götschihof im Aeugstertal stehen für Schwerbehinderte 27 und für Leichtbehinderte 18 Wohnheim-, 48 Beschäftigungs- und 4 Aussenwohngruppenplätze zur Verfügung.

Das Wohnheim in Urdorf besteht heute aus 30 Einzelzimmern und aus zwei Wohngruppen zu je zwölf Betten; jede Gruppe umfasst drei Einer- und drei Dreierzimmer. Entsprechend den Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung sollen die Dreierzimmer in Zweierzimmer umgewandelt werden. Um den Bettenverlust ausgleichen zu können, wird Platz für eine weitere Gruppe von zehn Betten benötigt. Die dazugehörenden Beschäftigungsgruppen sind in der Kantonsschule eingemietet. Es müssen neue Räumlichkeiten geschaffen werden, da der Mietvertrag nur noch provisorisch ist und in nächster Zeit Eigengebrauch geltend gemacht wird.

Mit Eingaben vom 3. Juni und 3. September 1993 reichte die Stiftung das bereinigte Projekt für einen Erweiterungsbau zur Genehmigung ein. Es umfasst die Erstellung eines dreigeschossigen Anbaus an das bestehende Wohnheim. In den einzelnen Geschossen sieht das Raumprogramm vor:

Untergeschoss:

Lager, Abstell- und Installationsräume

Erdgeschoss:

Arbeitsräume mit Vorbereitungs- und Werkraum, eine Schulküche sowie WC/Dusche

1. und 2. Obergeschoss:

Je drei Einer- und ein Zweierzimmer für eine Wohngruppe mit zehn Plätzen, Büro, Aufenthaltsräume mit Wohnküche, Bastelraum, Putzräume sowie WC/Duschen

Das Wohnheim ist mit einem rollstuhlgängigen Lift erschlossen.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 29. März 1993 betragen die Baukosten Fr. 2915 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |
| --- | --- |
| Vorbereitungsarbeiten | Fr. 176 000 |
| Gebäude | Fr. 2 280 000 |
| Umgebung | Fr. 65 000 |
| Baunebenkosten/Ausstattung | Fr. 394 000 |
| Insgesamt (Preisstand 1. April 1993) | Fr. 2 915 000 |

Das Hochbauamt hat das Bauvorhaben geprüft. In seinem Gutachten vom 8. September 1993 empfiehlt es, das Projekt zu genehmigen und einen Staatsbeitrag auszurichten.

Nach § 6 des Gesetzes über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 können an Investitionen für Invalideneinrichtungen Subventionen ausgerichtet werden. Diese richten sich gemäss § 8 der zum Gesetz gehörenden Verordnung nach der Bedeutung der Einrichtung und deren finanzieller Leistungsfähigkeit. In Berücksichtigung dieser Faktoren rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 650 000. Es ergibt sich somit folgende Finanzierung:

|  |  |
| --- | --- |
| Beitrag der IV | Fr. 1 307 000 |
| Beitrag Kanton Zürich | Fr. 650 000 |
| Eigenleistungen | Fr. 958 000 |
| Total | Fr. 2 915 000 |

Der Beitrag des Kantons ist gemäss § 8 Abs. 2 der Verordnung als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Es kann vom Regierungsrat nach 20 Jahren erlassen werden. Der Beitrag ist im Voranschlag 1994 eingestellt und in der Finanzplanung 1995 - 1999 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätte Limmattal und Knonaueramt, Urdorf, wird an die auf Fr. 2915 000 veranschlagten Aufwendungen für den Erweiterungsbau des Wohnheims Urdorf eine Subvention von Fr. 650 000 zugesichert. Sie geht zu Lasten des Kontos 2800.03.5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen für den Bau von Invalideneinrichtungen.

II. Die Subvention wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, mit der Stiftung einen Darlehens- und Grundpfandvertrag über die Gewährung und die Sicherstellung eines zinslosen Darlehens unter den üblichen sichernden Bedingungen abzuschliessen.

III. Die Stiftung wird eingeladen, nach Abschluss der Bauarbeiten der Fürsorgedirektion ein Gesuch um Ausrichtung der Subvention einzureichen, unter Beilage der von den zuständigen Organen genehmigten Bauabrechnung.

IV. Mitteilung an die Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätte Limmattal und Knonaueramt, 8902 Urdorf, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]